RUPRECHT-KARLS-UNIVERSITÄT HEIDELBERG, JURISTISCHE FAKULTÄT **Anmeldung zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich**

An die Juristische Fakultät der Universität Heidelberg, Prüfungsamt, z. Hd. Frau Langenkämper Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **nur** als E-Mail- Anhang an <u>pruefungsamt@jurs.uni-heidelberg.de</u>

Schwerpunktbereich: Nr. ()
Matrikelnummer:
Vorname:
Name:
Bitte beachten Sie:
Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht . Die eingetragene Anmeldung sehen Sie einige Tage nach Eingang der Anmeldung online in Ihrer Notenübersicht.
Die schriftlichen Ladungen ergehen voraussichtlich ab dem 28. 04. 2025 an die erste im
Datenbestand der Universitätsverwaltung (Studierendenadministration) gespeicherte Adresse ("Semesteranschrift"). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre aktuelle Adresse in LSF hinterlegt ist!
("Seinesteransenme"). Sitte denten sie dardar, dass ime aktaene Adresse im 251 imiteriege ist.
Hinweise zur mündlichen Prüfung in den Schwerpunktbereichen 2, 4, 6 und 9: Vor dem WS 2022/23 im SB 2 zugelassene Studierende können in den Prüfungsterminen bis inkl. SS 2025 die Prüfungsgegenstände Völkerstrafrecht und Europ. Strafrecht ausschließen.
Ausschluss wird beantragt: ja
Themenwahl im SB 6 :
☐ Wirtschaftsrecht und Europarecht oder ☐ Europ. Wirtschaftsrecht und digitaler Binnenmarkt Im SB 4 (Arbeits- und Sozialrecht) wird die mündliche Prüfung in dem Teilgebiet durchgeführt, in dem die Studienarbeit nicht angefertigt wurde Im SB 9 (Medizin- und Gesundheitsrecht) muss die mündliche Prüfung in einem der beiden Teilgebiete durchgeführt werden, in dem die Studienarbeit nicht angefertigt wurde. Bitte kreuzen Sie an:
SB 9-Prüfung: □ im Strafrecht □ im Sozialrecht □ im Zivilrecht gewünscht.
Hiermit beantrage ich die Zulassung zur mündlichen Prüfung im Schwerpunktbereich nach der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung vom 26. März 2015 (Prüfungsleistungen Studien-arbeit und mündliche Prüfung) zum Termin Frühjahrskampagne 2025 ca. 19. Mai - Mitte Juni 2025 (keine Zusicherung!) Fristende für den Zulassungsantrag: 13.04.2025.
Hinweis: Die Anmeldung ist verbindlich . Ein Rücktritt kommt nur unter den Voraussetzungen des § 8 der Schwerpunktbereichssatzung in Betracht.
, den
Ort Datum Unterschrift oder Uni-ID